C/2026/3246

15.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12466 — CHARLESBANK / GRAIN / SPECTROTEL / AIRESPRING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3246)

1. Am 3. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Charlesbank Capital Partners, LLC („Charlesbank“, USA),

— Grain Management, LLC („Grain“, USA),

— Spectrotel Ultimate Holdings, LLC und Spectrotel of California, LLC (zusammen mit Spectrotel Ultimate Holdings, LLC, „Spectrotel“, USA),

— AireSpring, Inc. und AireSpring California, LLC (zusammen „AireSpring“, USA).

Charlesbank und Grain werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Spectrotel, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Grain steht, und über AireSpring erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Charlesbank: private-Equity-Gesellschaft des mittleren Marktsegments mit Schwerpunkt auf Investitionen in den Bereichen Unternehmens- und Verbraucherdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie und Technologie,

— Grain: Private-Equity-Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Investitionen im Kommunikationssektor,

— AireSpring: Anbieter von Managed Network Services, Cloud-Kommunikation und Cybersicherheitslösungen.

3. Spectrotel ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Anbieter von Managed Network Services und Konnektivitätslösungen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12466 — CHARLESBANK / GRAIN / SPECTROTEL / AIRESPRING

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË